

INITIATIVEN ZUR OFFENLEGUNG GELDWERTER LEISTUNGEN

1. EINLEITUNG

Als ein global agierendes Unternehmen im Gesundheitsbereich verpflichten wir uns zu einer transparenten Zusammenarbeit mit Angehörigen der Fachkreise (in weiterer Folge als HCP¹ abgekürzt) und Organisationen des Gesundheitsbereiches (in weiterer Folge als HCO² abgekürzt). Diese enge und streng regulierte Kooperation ermöglicht uns medizinische Produkte anzubieten, die sich durch ständige Forschung und dem Austausch bewährter klinischer Verfahren auf dem letzten Stand der Technik befinden und daher zum Vorteil der Patienten sind.

Die Offenlegung dieser Kooperation ist wichtig, um eine kollaborative und vertrauensbasierende Zusammenarbeit zwischen HCPs/HCO und dem Life Sciences Bereich zu regeln und zu fördern.

Einer der aktuellsten Transparenzinitiativen stammt vom europäischen Dachverband der nationalen Verbände der pharmazeutischen Unternehmen, der European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations (EFPIA). Diese Selbstregulierung der pharmazeutischen Branche wurde 2013 von EFPIA unter dem "**Transparenzkodex zur Offenlegung geldwerter Leistungen von pharmazeutischen Unternehmen an Angehörige der Fachkreise (HCP) und Institutionen (HCO)**" verabschiedet. Dieser Regulierung zufolge müssen Unternehmen wie GE Healthcare bis Ende Juni alle geldwerten Leistungen³, die im vorherigen Kalenderjahr von GE Healthcare an HCPs und HCOs transferiert wurden, offenlegen. Diese Art von Offenlegung wird jährlich erfolgen. GE Healthcare verpflichtet sich als Mitglied der pharmazeutischen Industrie zu einer größeren Offenlegungsbereitschaft von finanziellen Kooperationen mit HCPs und HCOs durch die Umsetzung des EFPIA Transparenzkodex und anderer nationaler Offenlegungsregulierungen.

Wir sind davon überzeugt, dass diese Offenlegungsinitiative durch die Industrie der Öffentlichkeit demonstrieren kann, dass das Verhältnis zwischen pharmazeutischen Unternehmen und dem Gesundheitsbereich im besten Interesse der Patienten ist und daher ein gegenseitiges Vertrauen zu einem dauerhaften und beidseitigen Nutzen führen wird.

Im Einklang mit den Offenlegungskriterien des EFPIA bzw. des FSA Transparenzkodex und allen anwendbaren Datenschutzrichtlinien werden im Offenlegungsbericht alle Zahlungen an HCPs ,HCOs und der Forschung und Entwicklung aufgelistet.

1 HCP = Healthcare Professional, Definition gemäß § 2 Abs.1 FSA-Transparenzkodex

2 HCO = Healthcare Organization, Definition gemäß § 2 Abs. 2 FSA-Transparenzkodex

3 Definition gemäß § 2 Abs.5 FSA-Transparenzkodex

2. VORLAGE

Berichtszeitraum (Kalenderjahr): 2017 Tag der Veröffentlichung: 30.6.2018											
Volständiger Name	Praxis- oder Geschäftsadresse			Lebenslange Arztnummer (falls Vorhanden)	Geld-/ Sachspenden und andere einseltige Geld- oder Sachleistungen §7Abs.2 Nr. 2a	Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Fortbildungsveranstaltungen §7Abs.2 Nr. 1 a) (I) und (II); §7Abs.2 Nr. 2 b) (I), (II) und (III);			Dienstleistungs- und Beratungshonorare §7Abs.2 Nr. 1 b); Abs.2 Nr.2 c)		GESAMT Optional
	Stadt	Land	Anschrift			Sponsoringverträge mit HCOs oder von diesen mit der Durchführung der Veranstaltung	Tagungs- und Teilnahmegebühren	Reise- und Übernachungskosten	Honorare	Erstattung von Auslagen	
§8 Abs.1 Nr. 1	§8 Abs.1 Nr. 2	§8 Abs.1 Nr. 2	§8 Abs.1 Nr. 2	§8 Abs.1 Nr. 3	§7Abs.2 Nr. 2a						
Individualisierte Offenlegung bei Angehörigen der Fachkreise - eine Zeile pro HCP (d.h. für das gesamte Jahr sind alle geldwerten Leistungen an den jeweiligen HCP zusammenzurechnen; Einzelaufstellungen sollen für Anfragen des jeweiligen Empfängers oder für Anfragen von Behörden vorgehalten werden)											
HCPs											
Sonstiges, oben nicht genannt- wenn Informationen aus rechtlichen Gründen nicht offengelegt werden dürfen											
Gesamtbetrag zurechenbarer geldwerter Leistungen in dieser Kategorie - §7Abs.6					N/A	N/A	6 438	10 568	56 375	10 059	83 440
Gesamtzahl der Empfänger geldwerter Leistungen in dieser Kategorie - §7Abs.6					N/A	N/A	12	23	36	23	
Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen-Empfängern geldwerter Leistungen in dieser Kategorie - §7Abs.6					N/A	N/A	100%	100%	100%	100%	
Individualisierte Offenlegung bei Organisationen - eine Zeile pro HCO (d.h. für das gesamte Jahr sind alle geldwerten Leistungen an die jeweilige HCO zusammenzurechnen; Einzelaufstellungen sollen für Anfragen der HCO oder für Anfragen von Behörden vorgehalten werden)											
KRANKENHAUS DER BARMHERZIGEN BRÜDER	Trier		Nordallee 1						5 700		5 700
DRK-Kreisverband Dresden e.V.	Dresden		Klingerstr. 20						300		300
Klinikum rechts der Isar der TU	München	Bayern	Ismaninger Str. 22		15 821	3 000					18 821
Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin e.V.	Göttingen		Nikolaistr. 29		12 000	1 980					13 980
AKD congress & events im Auftrag der Sächsischen Radiologischen Gesellschaft e. V und der Thüringischen Gesellschaft für Radiologie und Nuklearmedizin e. V	Leipzig		Elsterstr. 4			2 200					2 200
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH	Hamburg		Rübenkamp 226			1 000					1 000
Bayrische gesellschaft für Nuklearmedizin e.V.	Augsburg	Bayern	Stenglinstr			3 000					3 000
BG-Klinik Halle Bergmannstrost	Halle		Merseburger Str. 165			4 000					4 000
Berlin Brandenburgische Gesellschaft für Herz-und Kreislaufkrankungen	Berlin		Konstanzer Str. 61			1 600					1 600
Berlin Brandenburgische Gesellschaft für Nuklearmedizin	Berlin		Landsberger Allee 49			825					825
Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V.	Essen		Weserstr. 86			200					200
CardioMax, im Auftrag des Förderkreises Dresdner Herz-Kreislauf-Tage e.V.	Dresden		Händelallee 14			1 500					1 500
CardioMax, im Auftrag der MVZ am Kuchwald GmbH und der Kardiologischen Gemeinschaftspraxis	Chemnitz		Hainstr. 112			350					350
CHARITE UNIVERSITÄTSMEDEZIN BERLIN	Berlin		Charitéplatz 1			1 000					1 000
COC Kongressorganisation GmbH, im Auftrag der Klinik für Kardiologie des Herz- und Diabeteszentrums	Berlin		Mühlenstr. 58			700					700
Consulting Healthcare Holmer, im Auftrag des Klinikums der Universität München und des Klinikums rechts der Isar der TU	Wolfratshausen		Auenstraße 20c			10 000					10 000
CONVENTUS CONGRESSMANAGEMENT & MARKETING GMBH, im Auftrag der Deutschen Röntgengesellschaft	Berlin		Ernst-Reuter-Platz 10			2 500					2 500
CONVENTUS CONGRESSMANAGEMENT & MARKETING GMBH, im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie	Düsseldorf		Grafenberger Allee 100			2 500					2 500
CPO Hanser Service GmbH, im Auftrag der Deutschen Parkinson Gesellschaft (DPG) und des Arbeitskreises Botulinumtoxin (AKBoNT)	Berlin		Paulsborner Str. 44			2 100					2 100
Deutsche Gesellschaft für Pharmazeutische Medizin e.V.	Berlin		Panoramastr. 1			130					130
Deutsche Röntgengesellschaft	Berlin		Ernst-Reuter-Platz 10			315					315
Harzer PET-Zentrum & Nuklearmedizin	Goslar		Kösliner Str. 12			1 000					1 000
Elbe Kliniken, Stade-Buxtehude GmbH	Stade		Bremervörder Straße 111			2 000					2 000
Klinikum Ernst von Bergmann	Potsdam		Charlottenstr. 72			800					800
Ev. Krankenh. BETHESDA GmbH	Duisburg		Heerstr. 219			500					500
NURAMED Gemeinschaftspraxis	Köln		Max-Planck-Str. 27a			1 000					1 000
Gesellschaft der Freunde der MHH e.V.	Hannover		Carl-Neuberg-Str. 1			100					100
Gesellschaft für Nuklearmedizin Sachsen E.V	Leipzig		Deitzscher Str. 141			1 000					1 000
INTERCOM DRESDEN GMBH, im Auftrag des Helmholtz Zentrums Dresden Rossendorf	Dresden		Bautzner Landstraße 400			2 834					2 834
INTERPLAN, im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Gastroenterologie, Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten	Berlin		Olivaer Platz 7			3 302					3 302
Israeltisches Krankenhaus	Hamburg		Orchideenstieg 14			1 000					1 000
KelCon GmbH, im Auftrag des Universitätsklinikums Frankfurt	Seigenstadt		Liebigstr. 16			2 000					2 000
Klinikum der Universität München	München		Geschwister-Scholl-Platz 1			6 000					6 000
Kliniken Beelitz GmbH	Beelitz		Paracelsus Ring 6a			3 000					3 000
Klinikum Augsburg	Augsburg		Stenglinstr. 2			2 000					2 000
Klinikum Bad Hersfeld GmbH	Bad Hersfeld		Seilerweg 29			1 500					1 500
Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH	Frankfurt		Müllroser Chaussee 7			1 000					1 000
Klinikum Lippe GmbH	Lemgo		Rinteler Str. 85			300					300
Klinikum Oldenburg AÖR	Oldenburg		Rahel-strauss-str. 10			1 000					1 000
Klinikum Passau	Passau		Innstr. 76			500					500
Kompetenznetz Schilddrüse Rhein-Bonn-Sieg e.V.	Bonn		Kaiserstr. 19-21			1 000					1 000
Leipziger Gesundheitsnetz LGN Management GmbH	Leipzig		Prager Str. 191			500					500

DATENERFASSUNG											Berichtszeitraum (Kalenderjahr): 2017 Tag der Veröffentlichung: 30.6.2018		
Vollständiger Name	Praxis- oder Geschäftsadresse			Lebenslange Arztnummer (falls vorhanden)	Geld-/ Sachspenden und andere einseitige Geld- oder Sachleistungen §7Abs.2 Nr. 2a	Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Fortbildungsveranstaltungen §7Abs.2 Nr. 1 a) (I) und (II); §7Abs.2 Nr. 2 b) (I), (II) und (III);			Dienstleistungs- und Beratungshonorare §7Abs.2 Nr. 1 b); Abs.2 Nr.2 c)		GESAMT Optional		
	Stadt	Land	Anschrift			§8 Abs.1 Nr. 1	§8 Abs.1 Nr. 2	§8 Abs.1 Nr. 2	§8 Abs.1 Nr. 3	Sponsoringverträge mit HCOs oder von diesen mit der Durchführung der Veranstaltung		Tagungs- und Teilnahmegebühren	Reise- und Übernachungskosten
MEDECON RUHR GMBH, im Auftrag der MedEcon Ruhr e.V. und der Deutschen Röntzengesellschaft	Bochum		Universitätsstr. 136					2 015					2 015
Medizinische Gesellschaft Zwickau e.V.	Zwickau		Karl-Keil-Str. 35					500					500
Megra e.V.	München		Leopoldstr. 11A					140					140
Messe Bremen, Im Auftrag der Patienteninitiative in der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft, Landesverband Bremen e.V. (DMSG) und der Deutschen Parkinson Vereinigung e.V. (DPV)	Bremen		Findorffstr. 101					1 750					1 750
Mittelrheinische Gesellschaft für Nuklearmedizin e.V.	Mainz		Langenbeckstr. 1					1 000					1 000
Neurology Moves	Berlin		Bismarckstr. 45-47					500					500
NeuroPoint	Ulm		Pfauengasse 8					500					500
Norddeutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin e.V.	Schwerin		Wismarsche Str. 393-397					2 000					2 000
Nuklearmedizin Interaktion GmbH	Göttingen		Nikolaistraße 29					58 770					58 770
Nuklearmedizin Siegen Kreuztal	Kreuztal-Kreidenbach		Dr. Stelbrink Str. 47					1 200					1 200
ORBERA KONGRESSORGANISATION, im Auftrag des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden, des Städtisches Klinikum Dresden-Friedrichstadt, der HELIOS Weißferitztal-Kliniken -Klinikum Freital und der Praxisklinik Herz und Gefäße Dresden	Radeberg		Zum Hahn 13					500					500
Paracelsus-Elena-Klinik Kassel	Kassel		Klinikstr. 16					2 000					2 000
PET e.V.	Berlin		Kadinerstr. 23					4 500					4 500
Philipps-Universität Marburg	Marburg		Biegenstr. 10					4 500					4 500
Rheinisch Westfälische Gesellschaft für Nuklearmedizin	Mönchengladbach		Viersener Str. 450					1 500					1 500
Röntgeninstitut Düsseldorf	Düsseldorf		Kaiserswerther Str. 89					1 315					1 315
Südwestdeutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin e.V.	Konstanz		Luisenstr. 7a					2 000					2 000
Universität Leipzig	Leipzig		Ritterstr. 26					1 500					1 500
Universitätsklinikum Halle	Halle		Ernst-Grube-Str. 40					500					500
Universitätsklinikum Jena	Jena		Am Klinikum 1					500					500
Universitätsmedizin Mainz	Mainz		Langenbeckstr. 1,					20 000					20 000
Universität Rostock	Rostock		Gertrudenplatz 1					1 500					1 500
Universitätsklinikum Bonn (AöR)	Bonn		Sigmund-Freud-Str. 25					1 000					1 000
Universitätsmedizin Greifswald	Greifswald		Fleischmannstr. 8					500					500
Universitätsklinikum Heidelberg	Heidelberg		Im Neuenheimer Feld 672					1 000					1 000
Universitätsklinikum Heidelberg Abteilung für Nuklearmedizin	Heidelberg		Im Neuenheimer Feld 400					1 000					1 000
Universitätsklinikum Köln	Köln		Kerpener Str. 62					2 360					2 360
Universitätsklinikum Münster	Münster		Albert-Schweitzer-Campus 1					1 400					1 400
Universitätsklinikum Ulm	Ulm		Oberer Eselsberg					500					500
Universitätsklinikum Würzburg	Würzburg		Josef-Schneider-Str. 2-11					3 500					3 500
Universitätsmedizin Göttingen	Göttingen		Robert-Koch-Str. 40					1 000					1 000
Sonstiges, oben nicht genannt- wenn Informationen aus rechtlichen Gründen nicht offengelegt werden dürfen													
Gesamtbeitrag zurechenbarer geldwerter Leistungen in dieser Kategorie - §7Abs.6								1 300					1 300
Gesamtzahl der Empfänger geldwerter Leistungen in dieser Kategorie - §7Abs.6								2					
Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen-Empfängern geldwerter Leistungen in dieser Kategorie - §7Abs.6								3%					
R&D	Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Forschung & Entwicklung §7Abs.5										33 581		
Gesamte Offenlegung													
												€ 344 328	

3. METHODIK

Ziel dieser Methodik ist es, klar darzustellen, wie der EFPIA bzw. der FSA Transparenzkodex innerhalb vom pharmazeutischen Geschäftsbereich von GE Healthcare und seinen Complianceprogrammen umgesetzt wurde. Falls der FSA Transparenzkodex im Vergleich zum EFPIA Transparenzkodex Abweichungen aufweist, werden diese in Betracht gezogen.

1. Offenzulegende geldwerte Leistungen

Gemäß der EFPIA/FSA Vorschriften sind folgende Leistungen offenzulegen:

1.1 Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Fortbildungsveranstaltungen⁴

GEHC kann durch Dritte organisierte Fortbildungsveranstaltungen in Form eines Sponsorings unterstützen

Beispiel: GEHC ist während eines medizinischen Kongresses mit einem Ausstellungsstand vertreten.

Soweit nach lokalen Gesetzen/Kodizes zulässig, kann GEHC für HCPs, die an einer Veranstaltung von GE oder einer Veranstaltung Dritter (z.B. einem von Dritten veranstalteten Kongress) teilnehmen, in bescheidenem Rahmen Reise-, Lebenshaltungs- und Anmeldekosten bezahlen oder erstatten. Falls eine Reiseagentur für den organisatorischen Teil eingeschaltet wird, werden die entsprechenden administrativen Kosten nicht miteinberechnet.

Beispiel: GEHC bezahlt die Teilnahmegebühren eines HCPs, um dessen Teilnahme an einem medizinischen Kongress zu ermöglichen.

1.2 Dienstleistungs- und Beratungshonorare⁵

GEHC kann einen HCP oder eine HCO zur Erfüllung eines legitimen geschäftlichen Erfordernisses mit Beratungsdienstleistungen beauftragen. Beispiele für Beratungsdienstleistungen sind u.a. Vortragsverpflichtungen, Produktschulungen, Beteiligung am Beratungsausschuss, Prüfung/Beiträge von/zu Veröffentlichungen und Input zu Produkten. In bescheidenem Rahmen können auch Reisekosten und Spesen von Seiten GEHC übernommen werden. Falls GEHC geldwerte Leistungen über ein Auftragsforschungsinstitut (CRO) indirekt an HCP/HCO als Teil einer Beratungsdienstleistung tätigt und die Identität derer bekannt ist, dann werden diese unter der Kategorie Dienstleistungs- und Beratungshonorare offengelegt. Der offengelegte Betrag ist identisch mit jenem des dazugehörigen Vertrages.

Beispiel: Ein HCP wird engagiert um einen Beitrag zu einem GEHC Produkt zu erarbeiten.

1.3 Stipendien zur Aus- und Weiterbildung⁶

GEHC kann finanzielle oder materielle Unterstützung für medizinische Aus- und Weiterbildungsprogramme (z. B. Expertenmeetings, Fachausbildungen (Fellowships), Beihilfen zur Aus- und Weiterbildung) in Form von Stipendien gewähren, sofern eine schriftliche Vereinbarung einen klaren Aus- und Weiterbildungszweck und die Höhe oder Art der Unterstützung festlegt. Der offengelegte Betrag ist identisch mit jenem des dazugehörigen Vertrages.

Beispiel: GEHC zahlt für medizinische Fachliteratur.

1.4 Spenden⁷

GEHC kann Geld, Produkte oder Dienstleistungen an berechnete gemeinnützige Organisationen spenden. Der offengelegte Betrag ist identisch mit jenem des dazugehörigen Vertrages.

Beispiel: GEHC spendet Geld an eine Non-Profit Organisation um dessen Arbeit zu unterstützen.

1.5 Forschung⁸

GEHC kann einen HCP oder HCO oder ein Auftragsforschungsinstitut (CRO) engagieren, um Forschung zu betreiben. Falls GEHC über ein Auftragsforschungsinstitut (CRO) indirekt geldwerte Leistungen an HCP/HCO als Teil einer Forschung tätigt und die Identität derer bekannt ist, dann werden diese unter der F&E Kategorie offengelegt. Der offengelegte Betrag ist identisch mit jenem des dazugehörigen Vertrages.

Beispiel: GEHC engagiert ein Auftragsforschungsinstitut zum Zweck einer klinischen Studie.

2. Empfänger der geldwerten Leistungen

In jedem Offenlegungsbericht hat sich GEHC nach dem Hauptwohnsitzes des Empfängers orientiert.

⁴ Kategorie gemäß § 6 Abs.3 FSA-Transparenzkodex

⁵ Kategorie gemäß § 6 Abs.4 FSA-Transparenzkodex

⁶ Kategorie gemäß § 6 Abs.2 FSA-Transparenzkodex

⁷ Kategorie gemäß § 6 Abs.2 FSA-Transparenzkodex

⁸ Kategorie gemäß § 6 Abs.1 FSA-Transparenzkodex

2.1 Definition Angehörige der Fachkreise (HCP)

„Angehörige der Fachkreise“ sind die in Europa ansässigen und hauptberuflich tätigen Ärzte und Apotheker sowie alle Angehörigen medizinischer, zahnmedizinischer, pharmazeutischer oder sonstiger Heilberufe und sämtliche andere Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Humanarzneimittel verschreiben oder anwenden oder mit diesen in erlaubter Weise Handel treiben. Hierzu zählen auch Mitarbeiter öffentlicher Stellen oder Mitarbeiter der Kostenträger, die bei dieser Stelle dafür verantwortlich sind, Arzneimittel zu verschreiben, zu beziehen, zu liefern, zu verabreichen oder über die Erstattungsfähigkeit von Arzneimitteln zu entscheiden, sowie Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen, die neben ihrer Tätigkeit für das Unternehmen hauptberuflich als praktizierende Ärzte, Apotheker oder andere Angehörige der Fachkreise tätig sind, nicht aber diejenigen Ärzte, Apotheker oder andere Angehörigen der Fachkreise, die für Mitgliedsunternehmen hauptberuflich tätig sind.⁹

2.1 Definition einer Organisation (HCO)

„Organisationen“ sind ungeachtet ihrer jeweiligen rechtlichen Organisationsform alle medizinischen oder wissenschaftlichen Institutionen oder Vereinigungen mit Sitz in Europa, die sich aus Angehörigen der Fachkreise zusammensetzen (z.B. medizinisch wissenschaftliche Fachgesellschaften) und/oder durch diese medizinische Leistungen erbringen oder forschen (z.B. Krankenhäuser, Universitätskliniken oder Weiterbildungs- und Forschungseinrichtungen). Hierzu zählen auch Institutionen, mittels derer Angehörige der Fachkreise Leistungen erbringen (wie etwa Beratungsgesellschaften), und zwar unabhängig davon, welche rechtliche Position oder Funktion die Fachkreisangehörigen in diesen Organisationen einnehmen.¹⁰

3. Berichtszeitraum und Wert der Leistungen

Um sicherzustellen, dass ein einheitlicher Ansatz zur Evaluierung der geldwerten Leistungen erfolgt, werden alle unter Punkt 1 genannten geldwerte Leistungen miteinbezogen, die im Kalenderjahr 'A' bezahlt wurden. Folglich werden alle geldwerten Zahlungen, die noch nicht im Kalenderjahr 'A' bezahlt wurden, erst im nächstjährigen Bericht aufgelistet.

Beispiel: Ein Referent erbringt seine Leistung im Laufe einer Konferenz im Dezember 2016. Allerdings erfolgt die Zahlung erst im Januar 2017. Auf Grund dessen wird diese Leistung erst im Offenlegungsbericht für 2017 Daten aufgelistet.

Falls die geldwerten Leistung aus mehreren Zahlungen besteht und diese nicht im gleichen Kalenderjahr bezahlt wurden, dann werden die Offenlegungen auf mehrere Jahre verteilt.

Beispiel: Ein HCP Berater erbringt seine Leistung im Q4 2016 und verreist auch als Teil seiner Beratertätigkeit. Falls nur die Reise in 2016 bezahlt wurde und das Honorar erst in 2017, dann wird die geldwerte Leistung dahingehen auf die Offenlegungen in 2017 und 2018 aufgeteilt.

3.1 Währung und Steuern

Alle Beträge in diesem Bericht werden in der lokalen Währung angegeben und ohne MwSt. oder sonstige anwendbare Steuern/Abgaben angegeben. Falls die Zahlung in einer Fremdwährung erfolgt ist, wird der Fremdwährungskurs am Zahlungstag als Referenz für die Umrechnung genommen.

3.2 Grenzüberschreitende Zahlungen

Da der Fokus auf dem Ort der hauptberuflichen Tätigkeit oder dem Sitz des Empfängers liegt, werden alle Zahlungen unabhängig von der Örtlichkeit des zahlenden Rechtsträgers unter den jeweiligen länderspezifischen EFPIA Berichten aufgelistet.

Beispiel: GEHC Italien bezahlt einen deutschen HCP Konsulenten um dessen Input für ein GE Produkt zu erhalten. Diese Leistung wird im deutschen Offenlegungsbericht entsprechend dem deutschen Transparenzkodex aufgelistet.

4. Individuelle und zusammenfassende Angaben

Der Offenlegungsbericht von GE Healthcare legt alle geldwerte Leistungen namentlich offen, wenn die Zustimmung des Empfängers erlangt wurde. Falls die Zustimmung nicht gegeben wurde oder zu einem späteren Zeitpunkt im gleichen Kalenderjahr widerrufen wurde, dann wird die geldwerte Leistung nur unter den zusammenfassenden Angaben aufgelistet. Dies erfüllt einerseits die Verpflichtung zur Offenlegung und andererseits die Beachtung von Datenschutzrichtlinien. Alle Leistung im Bereich Forschung und Entwicklung werden lt. EFPIA/Pharmig Grundprinzipien ausschließlich nur unter den zusammenfassenden Angaben aufgelistet.

Die Prozentangaben für zusammenfassenden Angaben werden nach Kategorie berechnet.

Beispiel: Unter der Kategorie Honorare haben 30 Individuen eine geldwerte Leistung erhalten, 20 davon haben ihre Zustimmung zur namentlichen Offenlegung gegeben. Der Prozentanteil in den zusammenfassenden Angaben würde in diesem Fall 33% ergeben.

⁹ Definition gemäß § 2 Abs.1 FSA-Transparenzkodex

¹⁰ Definition gemäß § 2 Abs.2 FSA-Transparenzkodex